

Im Streit über die Strafverfolgung jugendlicher Intensivtäter geht es um das Gemeingut des Rechts und um das Leben unserer Großstädte

Darf man strafen?

Von Gerd Held

Die Diskussion über die „Jugendgewalt“ wird im Ton immer schriller und in der Sache immer dünner. Da erscheint es angebracht, noch einmal auf die Tat zurückzukommen, die alles auslöste. In einer Münchener U-Bahn weist ein Fahrgast zwei Mitfahrende auf das Rauchverbot hin. Nach dem Ausstieg in einer Station wird er von diesen beiden Männern verfolgt und brutal zusammengeschlagen. Das war keine Spontanreaktion, kein Wutausbruch. Die Täter hatten Zeit, eine Überlegung anzustellen und sich zur Tat abzusprechen. Beim Tatort der menschenleeren Station war Kalkül im Spiel. Die Tat beruhte nicht auf einer Eskalation zwischen Täter und Opfer. Alles deutet auf eine Racheaktion hin. Eine Art exemplarische Bestrafung wurde exekutiert, die ihren Höhepunkt erreichte, als das Opfer schon wehrlos am Boden lag. Inzwischen ist herausgekommen, daß zumindest einer der Täter eine lange Liste von Gewaltverbrechen nach ähnlichem Muster verübt hat: immer gegen Unvorbereitete, Wehrlose oder Schwächere. Wie gut, daß es die Überwachungs-Kamera in der Station gab. Nun sind die Bilder da. Niemand kann sie mehr aus der Welt schaffen. Eine Realität in unserem Land, die viele vielleicht nur geahnt haben, ist ans Licht gekommen. Die Überwachungskamera wäre nicht zur Stelle gewesen, wenn es nach dem Willen eines recht großen Kreises von politisch Verantwortlichen und Experten gegangen wäre. Alles wäre im Dunkeln geblieben - gerade auch jene Details, die darauf hinweisen, daß wir es nicht mit einem einmaligen Gewaltausbruch zu tun haben, sondern mit einer neuen Kultur der Willkür, die mitten in unseren Großstädten Herrschaftsgebiete absteckt. Denn die Hand-

schrift des Gezielten und Verabredeten, die die Gewalttat in der Münchener U-Bahn zeigt, hat etwas Strategisches. Es wurde Rache genommen an der Zivilcourage, die der Fahrgast gezeigt hat. Sein Mut sollte exemplarisch zerstört werden. Es handelt sich also nicht einfach um eine Auseinandersetzung zwischen unterschiedlichen sozialen Milieus oder Persönlichkeiten. Schon gar nicht ging es um das Für und Wider des Rauchens in der U-Bahn. Vielmehr wurde hier ein Exempel statuiert gegen die bürgerschaftliche Einmischung und damit gegen eine entscheidende Qualität des öffentlichen Lebens, gegen ein zentrales Common unserer Zivilisation. Wer einmal irgendwo einen kleinen Akt der Zivilcourage unternommen hat, kennt vielleicht jenes „Wir kriegen Dich, Du wirst schon sehen“, das ihm die zum Rückzug gezwungenen Täter noch hinterher zischen. Fragt man Polizeibeamte, was gegen solche Drohungen hilft, so sagen sie meistens ganz ehrlich, dass auch mit sehr viel mehr Personal ein direkter Schutz nicht möglich ist.

Hier kommen das Recht und die Strafe ins Spiel. Gerade weil der öffentliche Friede nicht im Maßstab 1:1 an jeder Ecke bewacht werden kann, ist dieser Friede zu einem hochrangigen Rechtsgut geworden. Diese Hochrangigkeit des Rechtsguts und die damit verbundene Strafe, die einem gefaßten Friedensbrecher droht, muß die Wehrlosigkeit in der breiten Fläche, ausgleichen. Es ist daher alles andere als unverhältnismäßig, wenn der hessische Ministerpräsident den Fall zum Anlaß genommen hat, um Strafverschärfungen für eine Tätergruppe zu fordern, die bisher von einer besonderen Rücksicht auf ihr Alter profitiert hatte, die jugendlichen Intensivtä-

ter. Die Wahl eines Landtags, also einer gesetzgebenden Gewalt, ist dazu ein durchaus passender Anlass. Kurios ist eher, wenn namhafte Politiker jetzt Wahlkampf damit machen, dass sie ausgerechnet an diesem Punkt über die „Unwirksamkeit von Gesetzen“ philosophieren.

Die politische Auseinandersetzung ist freilich – nicht nur in Deutschland – sehr kontrovers und oft merkwürdig verdreht. Es fällt insbesondere schwer, in der öffentlichen Diskussion überhaupt einen vernünftigen Begriff des Strafens zu bilden. Auch Vertreter der juristischen Zunft scheinen damit bisweilen ihre Schwierigkeiten zu haben. Die Münchener Tat und die Vorschläge zur Strafverschärfung waren erst wenige Tage alt, als der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes, Christoph Frank, erklärte: „Die Diskussion gaukelt den Menschen Zusammenhänge vor, die es nicht gibt. Die Formel härtere Strafen gleich höhere Abschreckung gleich weniger Straftaten ist schlicht falsch.“ Eine solche Formel hatte niemand aufgestellt. Eigentlich gehört das Wissen über die Tatsache, daß das Medium „Recht“ nur sehr indirekt und langfristig wirkt, zur gemeinsamen Rechtskultur von Legislative, Exekutive und Judikative. Eine neue Gesetzesmaßnahme kann zunächst sogar eine Phase besonderer Gewaltsamkeit mit sich bringen und das Aushalten dieser Spannung ist – über alle Gewaltenteilung hinweg – ein Grundbaustein des Rechtsstaats. Diese Spannung ist ein Indiz, daß die Gesetzesmaßnahme tatsächlich ihre Wirksamkeit beginnt. In der neueren Umweltgesetzgebung ist dieser Zusammenhang gut zu beobachten und wird nicht in Frage gestellt. Es ist hier gerade die Härtung des Rechts durch die Gesetzesform, die auf Widerstand stößt. Das Recht muss durchgesetzt werden, indem die Übertretung des Gesetzes tatsächlich mit Strafen geahndet wird. Die Strafen sind so etwas wie die Grenzbefestigungen des Rechts. Genau diesen Punkt aber stellt die Einlassung des Richterbund-Vorsitzenden beim Jugendstrafrecht in Frage, indem sie den Zusam-

menhang der Härte der Strafe mit der Durchsetzung von Rechten durchtrennt. Womit sonst aber sollen Rechte durchgesetzt werden? Warum macht man sich überhaupt die Mühe, Rechte in die strafbewehrte Gesetzesform zu gießen? Der Folgesatz des Richterbund-Vorsitzenden verschiebt das Problem ins Pädagogische: „Jugendgerichte können die gesetzlichen Instrumente nicht vollständig nutzen, weil es in den Gemeinden oft an Personal und Maßnahmen fehlt, die sich um straffällige Jugendliche kümmern“. Auch Christoph Frank stellt also eine Formel auf, die wir die „Formel des Kümmerns“ nennen können. Nach ihr müssten unsere U-Bahnen sicherer werden, wenn man nur genug Personal und Zeit für jugendliche Gewalttäter aufbringt. In Wirklichkeit wird das Problem gar nicht angegangen, sondern aus dem Rechtssystem ausgelagert. Es wird wie eine heiße Kartoffel weitergereicht. Von den Gerichten an die Kommunen, an die Elternhäuser, an die Schulen. Und zurück, denn gerade aus den Schulen kommen immer lautere Hilferufe, daß die pädagogischen Mittel überfordert sind.

Das nette Wörtchen „Kümmern“ verdeckt dabei einen feinen, aber entscheidenden Unterschied. Beim Kümmern wird die Beziehung Rechtsbrecher – Strafvollzieher zur Beziehung Betreuer - Betreuter. Fast unmerklich dreht sich die Bringschuld um. Zugleich wird aus einem Verhältnis des Rechtszwangs ein freiwilliges Verhältnis, in das auch der Gesetzesbrecher einwilligen muss. Damit sind wir wieder bei dem Mantra der alten Bundesrepublik, dem Konsens. Ohne die Einwilligung des Gesetzesbrechers, so wird suggeriert, sei das Rechtssystem zur Erfolglosigkeit verdammt und würde nur „noch mehr Kriminalität“ produzieren. Stimmt das wirklich? Ist das Rechtssystem nur dann erfolgreich, wenn es auf der ständigen Zustimmung aller Beteiligten beruht? Hat am Ende gar eine Gerichtsverhandlung die Aufgabe, den Verbrecher zur Einwilligung in seine Verurteilung zu bewegen – ist sie eine Veranstaltung des zwanglosen Dialogs à la Jürgen Habermas? Dann freilich

müßten wir uns bald auch dem Argument beugen, daß unsere Gefängnisse eigentlich die Ursache der steigenden Gewalttätigkeit sind. Daß wir niemand ausweisen dürfen, weil er dann als Drogenmafioso oder Terrorist zurückkehren wird. Auch die Kame-
ras in den U-Bahnen müßten wieder abmontiert werden, weil sie das „Recht auf das eigene Bild“ verletzen und daher Untaten „provizieren“.

Alles „Überwachen und Strafen“ ist einseitig. Aber es ist nicht einseitig aus eigener Willkür, wie Michel Foucault in der kurzschichtigsten seiner Schriften unterstellt hat, sondern weil ihm eine andere Einseitigkeit vorausgeht, der Rechtsbruch des Täters. Nicht der Bestrafende sitzt auf dem hohen Ross, sondern der Täter – die Bilder aus der Münchener U-Bahn zeigen uns das noch einmal mit aller Deutlichkeit. Die Strafe muss den Täter von diesem hohen Ross herunterholen. Es ist dieser Punkt, der die vorgeschlagenen Erziehungscamps, wenn sie nicht nur eine neue Scheinveranstaltung sein sollen, von Erlebnisreisen unterscheidet. Spätestens dann, wenn Schlafen, Essen, Arbeiten, Saubermachen, Grüßen etc. nicht nach eigener Willkür stattfindet – und nichts Anderes heißt „soziale Integration“ – scheiden sich die Geister. Wer daher dem Täter statt der Ahndung seiner Tat eine Art Ausgleich oder Deal in Aussicht stellt, schafft eine gefährliche Illusion. Wer von

der Gesellschaft verlangt, sie müsse dem Täter entgegenkommen (und nicht er ihr), untergräbt ihre Grundlagen. Der Abschied vom Strafen ist also im Grunde ein Abschied vom Recht.

Diesen Abschied sollte man sich nicht zu abstrakt vorstellen. Der Tatort U-Bahn zeigt, dass es hier um das großstädtische Leben unseres Landes geht. Gerade Parteien wie die SPD oder die Grünen, die gerne ihren großstädtischen Charakter plakatieren, stehen hier vor einer Grundsatzentscheidung, die in mancher Hinsicht an die Diskussion um Kriegseinsätze auf dem Balkan, im Irak und in Afghanistan erinnert. Will man wirklich das Gemeingut „öffentliches Leben“ zur Disposition stellen, weil man dann auch „öffentliche Sicherheit“ sagen muss und in die individuelle Autonomie robust eingreifen muss? Man sollte sich daran erinnern, wie sehr die Frauenbewegung gegen die Vergewaltiger das „Überwachen und Strafen“ gefordert und herbeigesehnt hat. Heute stehen wir im Grunde vor einer neuen Herausforderung der humanitären Intervention, die diesmal mitten in unseren Großstädten stattfinden muss. Das gilt für Deutschland nicht mehr und nicht weniger als für Großbritannien, Dänemark, Frankreich oder die Niederlande. Soll also von den Wahlen in Hessen wirklich das Zeichen ausgehen, dass der Verlierer, der die Gewalt zum Thema macht, und der gewinnt, der das Thema zum Wahlkampfmanöver erklärt?

(Manuskript vom 9.1.2008, erschienen als Essay in der Tageszeitung „Die Welt“ am 10.1.2008)